

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-177 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.10.2011 Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009											
Beratungsfolge: <table> <tr> <th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> <tr> <td>Ö</td><td>07.11.2011</td><td>Finanzausschuss Groß Stieten</td></tr> <tr> <td>Ö</td><td>07.12.2011</td><td>Gemeindevertretung Groß Stieten</td></tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	07.11.2011	Finanzausschuss Groß Stieten	Ö	07.12.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	07.11.2011	Finanzausschuss Groß Stieten									
Ö	07.12.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Jahresrechnung spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, wurde das Haushaltsjahr 2009 später geschlossen und die Jahresrechnung später erstellt.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Stieten die Jahresrechnung.

Anlage/n:

Jahresrechnung 2009

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	